

Allgemeine Geschäftsbedingungen

redwell schweiz ag
Hauptsitz
Bahnhofstrasse 8
CH-6102 Malters LU
Schweiz

Gegründet am: 25.01.2013

Wichtige Informationen und
Tipps für unsere geschätzte
Redwell Kundschaft

Bitte Unterlagen sicher aufbewahren!
Danke.

Stand Mai 2020
Änderungen, Satz- und Druckfehler vorbehalten.

1. Allgemeine Lieferbedingungen

- 1.1. Allgemeines
- 1.2. Auftragsbestätigung / Umfang der Lieferung und Leistung
- 1.3. Lieferfrist
- 1.4. Übergang von Nutzen und Gefahr
- 1.5. Annahmeverzug
- 1.6. Preise
- 1.7. Zahlungsbedingungen
- 1.8. Rücktritt vom Vertrag
- 1.9. Zahlungsverzug
- 1.10. Teillieferung
- 1.11. Reklamationen
- 1.12. Eigentumsvorbehalt
- 1.13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand für die Punkte 1.1. – 1.13.

2. Paketinhalt (Nachfolgende Informationen entnehmen Sie bitte aus dem Verpackungsinhalt)

- 2.1. Redwell Bedienungsanleitung für Redwell Infrarot Heizungen
(Modell, Anschlusswert, Gewicht, Grösse, Anschluss mit Stecker-IP Wert, Festanschluss-IP Wert)
- 2.2. Wichtige Angaben für die Inbetriebnahme Ihres Redwell Infrarot-Heizelementes
- 2.3. Sicherheitshinweise
- 2.4. Vor der ersten Inbetriebnahme
- 2.5. Inbetriebnahme
- 2.6. Montage
- 2.7. Elektrischer Anschluss
- 2.8. Reinigung und Pflege
- 2.9. CE EG-Konformitätserklärung
- 2.10. Entsorgung
- 2.11. Symbolerklärungen
- 2.12. Garantie (Hersteller redwell Austria)
(Ab Oktober 2018 – 10 Jahre auf das IR-Element)
- 2.13. Beanstandungen
- 2.14. Das Redwell Qualitäts-Versprechen
- 2.15. Bohrschablone

3. Installations- und Montagerichtlinien → gem. Bedienungsanleitung Redwell, Austria

4. Montageanleitung für Wand oder Deckenmontage → gem. Bedienungsanleitung Redwell

5. Garantieschein und Garantiebedingungen (Sehen Sie dazu die Bedienungsanleitung der Redwell Manufaktur GmbH, Am Ökopark 3, 8230 Hartberg, Austria). Danke.

1. Allgemeine Lieferbedingungen

1.1. Allgemeines

- 1.1.1. Alle Vereinbarungen und erhebliche Erklärungen der Vertragsparteien bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

1.2. Auftragsbestätigung / Umfang der Lieferung und Leistung

- 1.2.1. Der Inhalt der Auftragsbestätigung gilt vom Kunden als anerkannt, wenn dieser nicht binnen fünf Arbeitstage nach deren Empfang schriftlich dagegen einspricht.
- 1.2.2. Alle Leistungen, die über die in der Auftragsbestätigung umschriebenen hinausgehen, werden vom Lieferanten gesondert in Rechnung gestellt.

1.3. Lieferfrist

- 1.3.1. Der in der Auftragsbestätigung aufgeführte Liefertermin wird vom Lieferanten nach Möglichkeit eingehalten.
- 1.3.2. Die Lieferfrist beginnt, wenn der Lieferant sämtliche Unterlagen, Angaben, Genehmigungen usw. vom Kunden erhalten hat.
- 1.3.3. Bei Ereignissen, die nicht im Einflussbereich des Lieferanten stehen, wird die Lieferfrist angemessen verlängert.

1.4. Übergang von Nutzen und Gefahr

- 1.4.1. Der Transport der Ware durch Dritte oder durch den Kunden erfolgt auf Risiko und Gefahren des Kunden.

1.5. Annahmeverzug

- 1.5.1. Bei Annahmeverzug ist der Lieferant berechtigt, die ihm dadurch entstandenen Mehrkosten zu verrechnen.

1.6. Preise

- 1.6.1. Die Einzelverkaufspreise verstehen sich ohne MwSt.
- 1.6.2. Die MwSt. wird separat berechnet und ausgewiesen.

1.7. Zahlungsbedingungen

- 1.7.1. Innert 30 Tagen netto oder gemäss Vereinbarung.
- 1.7.2. Vorauszahlung nur nach Vereinbarung.
- 1.7.3. Die Versandkosten gehen, sofern nichts anders vereinbart, zu Lasten des Kunden.
- 1.7.4. Die Zurückhaltung von Zahlungen durch den Kunden wegen unberechtigten Mängeln, sowie die Verrechnung mit Gegenansprüchen sind ausgeschlossen.
- 1.7.5. Unberechtigte Skontoabzüge werden dem Kunden nach belastet.

1.8. Rücktritt vom Vertrag

- 1.8.1. Ein Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden kann nur im Einvernehmen mit dem Lieferanten erfolgen.
- 1.8.2. Bei Vertragsrücktritt durch den Kunden ist derselbe zur Bezahlung der anfallenden Unkosten verpflichtet. Bei Sonderanfertigungen ist ein Vertragsrücktritt durch den Kunden ausgeschlossen. In diesem Fall wird der Kunde vollumfänglich schadenersatzpflichtig.

1.9. Zahlungsverzug

- 1.9.1. Alle infolge Verzuges anfallender Kosten und Spesen, z.B. eines Inkassos, werden separat in Rechnung gestellt und sind vom Kunden zu bezahlen.

1.10. Teillieferung

- 1.10.1. Der Lieferant ist zu Teillieferungen berechtigt.

1.11. Reklamationen

- 1.11.1. Reklamationen offener Mängel sind dem Lieferanten binnen acht Arbeitstagen nach Erhalt der Ware schriftlich mitzuteilen.
- 1.11.2. Bei Transportschaden hat der Kunde unverzüglich bei Übernahme der Ware eine verbindliche Schadenfeststellung vom Transporteur zu veranlassen.
- 1.11.3. Bei berechtigten Beanstandungen wird der Lieferant die Mängel beheben oder die schadenhaften Teile ersetzen.
- 1.11.4. Für Fabrikations- oder Materialfehler beträgt die Garantie des Herstellers (Redwell Austria) seit Oktober 2018, 10 Jahre.
- 1.11.5. Weitere Gewährleistungsrechte des Kunden, die über dessen Ansprüche aus Mängelrüge hinausgehen, insbesondere auf Schadenersatz oder Rücktritt vom Vertrag, sind ausgeschlossen.
- 1.11.6. Keine Gewährleistung besteht für natürlichen Verschleiss sowie für Schäden, die durch unsachgemässe Behandlung oder fehlerhafte Montage/Inbetriebsetzung durch den Kunden oder durch Dritte hervorgerufen werden.
- 1.11.7. Die bei der Offertstellung berechneten Energiekosten sind als Richtwert zu verstehen und werden durch ändernde Aussentemperaturen, das Benutzerverhalten, die Bausubstanz und ändernde Energiepreise beeinflusst. Der Lieferant kann für von diesem Richtwert abweichende Energiekosten nicht haftbar gemacht werden.
- 1.11.8. Der Berechnung der benötigten Heizelemente wird eine Raumtemperatur von +20°C und eine Aussentemperatur von -12°C zu Grunde gelegt. Der Lieferant garantiert die einwandfreie Funktion der gemäss seiner Berechnung installierten Raumheizung im Rahmen dieser Grenzwerte. Bei wesentlich tieferen Aussentemperaturen über einen längeren Zeitraum oder höheren Raumtemperaturen muss mit längeren Einschaltzeiten und damit höherem Energieverbrauch gerechnet werden.
- 1.11.9. Die Heizelemente und Thermostate sind gemäss Berechnungsvorgaben in den jeweiligen Räumen zu installieren und wenn möglich nach Beurteilung des zuständigen Fachberaters zu platzieren. Bei eigenmächtigen Änderungen durch den Kunden werden Haftungsansprüche wegen nicht Erreichen der zu erwartenden Raumtemperaturen weg bedungen.
- 1.11.10. Der Kunde kann aus eigenem Interesse (z.B. Kostengründen) Elemente vorläufig nicht montieren und bei allfälligem Bedarf später nachbestellen. In diesem Fall kann der Lieferant nicht haftbar gemacht werden, falls die erwartenden Raumtemperaturen nicht erreicht werden.

1.12. Eigentumsvorbehalt

- 1.12.1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollen Begleichung des Rechnungsbetrages Eigentum des Lieferanten.

1.13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand für die Punkte 1.1. – 1.13.

- 1.13.1. Die auf diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gründenden Verträge unterstehen schweizerischem Recht.
- 1.13.2. Gerichtsstand ist 6102 Malers, Schweiz, nach Lieferung der Ware.

5. Garantieschein und Garantiebedingungen (Sehen Sie dazu die Bedienungsanleitung der Redwell Manufaktur GmbH, Am Ökopark 3, 8230 Hartberg, Austria). Danke!

Sehr geehrte Kundin
Sehr geehrter Kunde

Bei einem allfälligen Defekt helfen wir Ihnen schnell und kompetent. Damit wir Ihr defektes Gerät reparieren oder austauschen können, benötigen wir Ihr Mitwirken. Bitte füllen Sie das **Garantie- Reparaturaustausch-Formular** vollständig aus und nehmen Sie Kontakt mit der redwell schweiz ag auf. Sollten Sie nicht mehr im Besitz dieses Formulars sein, so finden Sie es im Downloadbereich unter www.redwell-schweiz.ch

5.1. Garantieleistung für:

- Heizelemente
- Handtuchtrockner

Auf die redwell IR Geräte werden ab Oktober 2018, 10 Jahre Garantie gewährt. Für alle übrigen Produkte wie z.B. elektronische Steuerungen, Thermostate, Relais und weitere Zubehöre werden 2 Jahre Garantie gewährt.

5.2. Die Garantie beginnt mit dem Rechnungsdatum

Ein Garantiefall deckt alle defekten oder fehlerhaften Teile, welche trotz sachgemässer und sorgfältiger Behandlung aufgetreten sind. Innerhalb der Garantiezeit werden die oben genannten Fälle gegen Vorweisung der Rechnung ersetzt oder gegebenenfalls instand gestellt. Die Garantie schliesst im berechtigten Fall nur die Reparatur des Gerätes ein. Anderweitige Ansprüche wie Anfahrten durch Drittpersonen, Montage oder Demontage, Haftung von Folgeschäden und Versandkosten sind ausgeschlossen.

Achtung

Die gelieferte Ware muss nach Erhalt geprüft und deren Inhalt kontrolliert werden. Allfällige Mängel müssen innert 8 Tagen nach Erhalt schriftlich reklamiert werden. Stellt die redwell schweiz ag bei angeblich defekter Ware keine Mängel fest, so behält sich diese das Recht vor, den Aufwand in Rechnung zu stellen.

Im Weiteren hat für die Infrarot Heizelemente und Handtuchtrockner die Garantie von REDWELL MANIFAKTUR GMBH, AM ÖKOPARK 3, 8230 Hartberg, Austria, Gültigkeit.

5.3. In welchen Fällen werden Garantieleistungen ausgeschlossen?

- Schäden, welche durch unsachgemässe Bedienung oder Montage hervorgerufen wurden.
- Schäden, welche durch, nicht von der redwell schweiz ag empfohlenem, Zubehör entstanden sind.
- Schäden, welche durch unsorgfältige Behandlung herrühren.
- Schäden, welche durch Reparatur von Kunden oder Drittpersonen ausgeführt wurden.
- Schäden, welche durch unebene Wände oder Decken entstanden sind.

5.4. Reparatur

Das Öffnen eines Niedrigenergie-Heizelementes oder Handtuchtrockners, darf nur durch die Redwell, Austria autorisierte Person erfolgen.

Eine Reparatur oder Ersatzlieferung wird rasch möglichst nach Erhalt der defekten Ware und Abklärung des Schadens erfolgen.

Beachten Sie bitte die Garantieleistungen der redwell schweiz ag / Redwell, Austria.